

Heinz Sünker

## **Universität, Kritische Wissenschaft und Soziale Arbeit**

### **I.1 Universität und Kritische Wissenschaft/Bildung**

„Rund 130000 Reichsdeutsche studieren zur Zeit auf deutschen und ausländischen Hochschulen. Diese Zahl, die um etwa 80% über der Studentenzahl des letzten Vorkriegsjahres liegt, wird sich aller Wahrscheinlichkeit nach in den allernächsten Jahren noch weiter erhöhen und ohne rigorose Änderung der Zulassungsbedingungen auch in den ferneren Jahren nur allmählich abnehmen. Diese Zahl ist der Schlüssel zu allen aktuellen deutschen Hochschulproblemen. An dem nackten quantitativen Tatbestand scheitert heute nicht nur jede individualisierende Organisation der Hochschulausbildung. Vor allem ist eine so unerhörte Überfüllung fast aller akademischen Berufe schon jetzt eingetreten und in weiterer Verschärfung für die kommenden Jahre noch zu erwarten, dass die Anwendung neuer Auslesemethoden weit über alle pädagogischen Erwägungen hinaus längst eine politische und soziale Aufgabe ersten Ranges im Kampf gegen die Proletarisierung der geistigen Arbeit geworden ist“ (Löwe 1931: 1).

Beginnt A. Löwe, der im Übrigen mit der ‚Machtübergabe‘ an die Nazis ins Exil getrieben wurde, mit diesen Sätzen seinen Text „Das gegenwärtige Bildungsproblem der deutschen Universität“ im Jahre 1931, dabei Leit motive einer Debatte aufnehmend, die um „Überfüllung“ und „Proletarisierung der geistigen Arbeit“ kreisen und u.a. mitverantwortlich für die Affinität der Mitglieder der Universität für die faschistische Ideologie, ihre Rolle im Nationalsozialismus (vgl. Grüttner 1995; Kater 1975)<sup>1</sup> sein werden, so wird in der frühen Bundesrepublik, unter postfaschistischen Bedingungen, über „Die Verantwortung der Universität“ (Guardini/Dirks/Horkheimer 1954) gehandelt. Zentriert um eine Kritik der instrumentellen Vernunft, die von der „Reduktion des Intellekts aufs Instrumentale und damit des Menschen auf eine bloße Funktion“ (Horkheimer 1954: 72) handelt, sich mit einer Kritik der Nutzen-Ideologie verbindet, mit dem der Begriff der „Wahrheit, sich in den der Brauchbarkeit

---

<sup>1</sup> So wurde am 25. April 1933 das „Gesetz gegen die Überfüllung von deutschen Schulen und Hochschulen“ beschlossen, mit dem die Neuzulassung jüdischer Schüler und Studenten auf 1,5% begrenzt wurde. Für den Hinweis danke ich Armin Nolzen/Warburg.

umfälsche“ (Guardini 1954: 17), wird die Gemeinschaftsideologie bekämpft, um den Begriff der Gesellschaft zu verteidigen (Dirks 1954: 38f.), auf deren Gestaltung in humaner, demokratischer Perspektive sich dann auch die Verantwortung von Universität und Studenten zu richten habe.

Die vorgängige Geschichte der Universität bis 1954, von Handeln, Ideologie und Bewusstsein der in ihr Agierenden können als Negativfolie für die Aufgabe der Mitarbeit an Humanität und Fortschritt gelesen werden; zudem verdeutlicht dies, dass die Universität in ihrer Geschichte nur in Ausnahmefällen als Ort von Aufklärung und Vernunft sich betrachten lässt.<sup>2</sup>

Dies bildet auch den Hintergrund für Analysen wissenschafts- und hochschulpolitischer Art, mit denen seit der Mitte der 60er Jahre des 20. Jh. im Kontext nicht nur von und in der Studentenbewegung ein neuer Anlauf zur Realisierung von „Hochschule in der Demokratie“ (Nitsch et al. 1964) und „Wider die Untertanenfabrik“ (Leibfried 1967) genommen wurde, was zudem mit der Vorstellung der Demokratisierung aller Lebensbereiche sich verband und verbindet. Nicht nur aus erinnerungspolitischer Sicht, sondern mit Blick auf gegenwartsadäquate Aufgabenstellungen der Analyse des Verhältnisses von Wissenschaft und Kapital - Versuchen, Wissenschaft reell unter das Kapitalverhältnis zu subsumieren, deren systematische Grenzen - sind Ergebnisse von Ansätzen materialistischer Forschung in diesen Jahren aufzunehmen: wesentlich sind dies die Bände „Unwissen als Ohnmacht. Zum Wechselverhältnis von Wissenschaft und Kapital“ (Roth/Kanzow), „Materialien zur Wissenschafts- und Bildungspolitik“ (Hirsch/Leibfried), „Wissenschaftlich-technischer Fortschritt und politisches System“ (Hirsch), „Wissenschaft und Kapital“ (AK-Fraktion München), „Technologie und Kapital“ (Vahrenkamp), „Wissenschaft und gesellschaftliche Reproduktion“ (Rolshausen).

Wenn demzufolge Zusammenhänge zwischen Universität, Wissenschaft, Bildung und gesellschaftlichen Entwicklungsprozessen thematisiert werden, so ist zu untersuchen, welche Beziehungen zwischen Bildungssystem und Gesellschaft, Bildungspolitik und Reproduktion bzw. Veränderung gesellschaftlicher Verhältnisse bestehen. Dies grade dann, wenn von neoliberalen

---

<sup>2</sup> Mit Verweis auf das Reichssicherheitsamt, der zentralen Planungsinstanz - unter Leitung von Heydrich - von Massenmord und Shoah läßt sich zeigen, daß offensichtlich akademische Qualifikation dem Treiben nicht abträglich war (s. Wild, Generation des Unbedingten; Nelles/Rübner/Sünker 2002, Organisation des Terrors im NS, SLR H. 45).

Angriffen auf das Universitätssystem – und deren Folgen - zu sprechen ist (vgl. Hartmann 2001; Schöller 2001).<sup>3</sup>

Bezogen auf die gegenwärtige Situation der deutschen Universität kann an ein schneidendes Verdikt von A. Lorenzer angeschlossen werden, das dieser in seinem Text „Der Zerfall der Universität und die Möglichkeiten kritischer Wissenschaft“ schon vor etlichen Jahren formuliert hat, dessen Tenor aber heute mehr denn je angesichts der Einteilung in Kurzzeit- und Langzeitstudien, damit einhergehender ‚Verschulung‘, Gültigkeit beanspruchen kann: „Je direkter die von Struktur- und Prüfungsplänen gegängelte ‚Wissensvermittlung‘ wird, desto bedeutsamer wird das freie Angebot für die Weitergabe von Wissenschaft. Je unaufhaltsamer die Universitätslehre zur Ausbildung akademischer Azubis verkommt, desto mehr übernimmt solche Vermittlung jene Leistung, die in den öffentlichen ‚Lehranstalten‘ sich so sehr zersetzt hat, dass nicht einmal mehr der Name dafür ohne ironischen Unterton genannt werden kann: *Bildung*“ (Lorenzer 1989: 117; Hervorh. HS).

Zu lesen ist diese Einschätzung zum einen vor dem Hintergrund einer Kritischen Theorie von Gesellschaft, deren bildungstheoretisch interessierte und engagierte Exponenten Adorno und Heydorn solches beispielhaft in Überschriften und Analysen wie „Theorie der Halbbildung“ (Adorno 1972) oder „Überleben durch Bildung“ (Heydorn 1980b) zum Ausdruck brachten; zum anderen lässt sich dies verstehen vor dem Hintergrund der klassischen deutschen Universitätsidee, wie sie exemplarisch bei W. v. Humboldt auffindbar ist.

Was dabei „auf dem Spiel steht“, verdeutlicht die Geschichte des 20. Jahrhunderts: Die Unfähigkeit zur vernünftigen Gestaltung und Regulierung gesellschaftlicher Beziehungen, basierend auf dem, was Castells (1998: 359) in der Tradition kritischer Gesellschaftsanalyse „die außergewöhnliche Lücke zwischen technologischer Überentwicklung und unserer sozialen Unterentwicklung“ nennt, ist mitverantwortlich für die Katastrophen.

Zur Perspektive der Vermittlung zwischen Kritischer Bildung und Kritischer Wissenschaft – (vielleicht) auf der Basis einer Kritik der bürgerlichen Wissenschaft, wie sie von Marx formuliert worden ist – bietet sich das an, was Klaus Garber – im Vorwort zur Trilogie „global Benjamin“ – in eigenwilliger Interpretation zur Bedeutung Walter Benjamins heute ausführt: „Für die 68er

---

<sup>3</sup> In diesen Kontext gehört auch die Analyse der „Exzellenz-Ideologie“, die die Basis abgibt für meritokratisch argumentierende Versuche der Absicherung und Durchsetzung von „Elite-Ideologie“ (vgl. Fischer/Mandell 1994). Zur Realität des us-amerikanischen Systems von „Eliteuniversitäten“, deren gesellschaftlicher wie bildungspolitischer Einbettung s. die Studie „The Chosen“ von Karabel (2005).

Generation stand Benjamins Name am Ende weltweit mehr noch als derjenige Marcuses als Zeuge von Hoffnung ein. Denn nur bei ihm schien aufgehoben, was die Besten unter den Jüngeren bewegte: Insistenz auf anspruchsvoller Geistigkeit und Sehnsucht nach umfassender Veränderung. So nahm und nimmt es nicht wunder, daß wiederum sein Name wie kein anderer sonst stellvertretend aufgerufen wird, wenn es gilt, den gefährlichen Bazillus des Ungefügigen abzutöten, das Feuer der Utopie zum Erlöschen zu bringen, den Gedanken der wirklichen radikalen Alternative ein für allemal als Chimäre zu entlarven“ (1999: 16). – **Und es ist klar, dass für mich hier auch der Name „Theodor W. Adorno hingehört!!** – Zumal, wenn Garber so fortfährt: „Und daher ist sein Werk virulent dort, wo die gedankliche Lähmung innerhalb der Linken sich löst und die Versprechungen der obsiegenden Mächte sich als das erweisen, was sie sind, nämlich Anweisungen zum sicheren Exitus über so hehre Werte wie Leistung und Effizienz, Selbständigkeit und Eigenverantwortung, Modernität und Zukunftsfähigkeit, Standortprestige und Wachstumsgarantie, ja noch Solidarität und Bürgersinn *inmitten des alles und jeden ergreifenden und zerrüttenden Marktes ...* „ (ebd.; Hervorh. HS).

## **I.2 Kritische Bildung/Wissenschaft und Demokratie**

Aus der Analyse der Geschichte des Verhältnisses von Bildung und Gesellschaft folgt, daß die Idee der Bildung noch immer unabgeholten ist, weil bis zur Gegenwart die Situation der Menschen sich durch "Verhängtsein", "Determination" bestimmt (Heydorn 1979: 31, 115, 300, 335; vgl. Adorno 1966). Damit steht die Frage nach den freiheitsverbürgenden Möglichkeiten menschlicher Geschichte auf der Tagesordnung (1980a: 78). Weil Bildung verstanden wird als "Aktualisierung der Potentialität", auf daß der Mensch Mensch werden kann, "sein eigener Täter" (1980a: 164), läßt sich der ursprüngliche Ansatz des Bildungsgedankens als Verständigung des Menschen über seine eigene Freiheit interpretieren, "als Versuch, seine Auslieferung an die Gewalt zu beenden" (1979: 32).

Die Differenz im Charakter von öffentlichen und privaten Institutionen, von öffentlichen und privaten Handlungen, die Differenz von öffentlichen und privaten Interessen sowie die Erkenntnis, daß Individuen als Privatleute, im Kontext privater Aktivitäten und Institutionen öffentlich nicht zu verantwortende Interessen vorantreiben können, und dies auch im Bildungsbereich, führt zu der Aufgabe - trotz aller Staatskritik -, sich Gedanken über mögliche Alternativen zu machen bzw. sich erst einmal der Aufgabe einer Verteidigung gegenwärtiger

Strukturen zu stellen - weil in diesen im Ansatz noch ein Allgemeinheitprinzip enthalten ist (vgl. Gutmann 1988; Shor 1992; Whitty 1997: 33ff.).

Eine Perspektive dieser Art weist Steinvorth mit seinem Ansatz, der zu erweitern ist, auf, indem er sich mit Institutionen und Rechten, die für die Sicherung gleicher Freiheit und demokratischer Gleichheit entscheidend sind, beschäftigt: vom, für ihn konzeptuell zentralen, Erziehungs- bis zum Versicherungssystem, vom Recht auf Arbeit bis zum Krankenschutz. Leitend sind für ihn zwei Rechtsvorstellungen: die der generationalen Teilhabe an der Kultur der "vorangehenden Generation" und die der "elementaren Ausbildung" eines jeden, "die ihn zur Mitwirkung an politischen Entscheidungsprozessen befähigt" (Steinvorth 1999: 221).

Zusammengefaßt geht es für Steinvorth um das "Prinzip des demokratischen Mindestmaßes. Dies Prinzip verbietet eine Ressourcenzuteilung unterhalb des Standards, der zur Sicherung der Fähigkeit notwendig ist, an der Kultur und Politik der eigenen Gesellschaft teilzunehmen" (1999: 277); dies aber ist angesichts von Weltlage, Massenarbeitslosigkeit, Umweltvergiftung, Knappheit natürlicher Ressourcen dringend notwendig. Zudem gilt: "ohne diese Fähigkeit bleibt der Mensch von allen Entscheidungen ausgeschlossen, die ihn selbst betreffen und den Rahmen seiner Selbstbestimmung bilden" (1999: 277).

Anders als Steinvorth scheint es mir aber heute sinnvoll, angesichts des Entwicklungsstandes der gesellschaftlichen Produktivkräfte wie des gesellschaftlich verfügbar zu machenden Wohlstandes, das "Mindestmaß-Argument" als Ausgangspunkt zu nehmen und zu radikalieren.<sup>4</sup> Dementsprechend ist der Staat - ohne dabei zu vergessen, daß dieser kein Neutrum ist, vielmehr aufgebaut auf Klassenstrukturen, Gewalt und funktionalisierter Erziehung – in die Verantwortung zu nehmen.<sup>5</sup> Eine Universitätsbildung für alle steht m. E. auf der Tagesordnung.

Gegen die "Illusion der Chancengleichheit" (Bourdieu/Passeron) stellt sich dementsprechend die Aufgabe, die staatlich und gesellschaftlich verantwortete Aufgabe, Bildungsbedingungen für alle und die Möglichkeit der Bildungsprozesse aller - im Interesse aller, damit einer substantiell demokratischen Gesellschaft - zu sichern oder auch erst einmal zu erkämpfen. Planetarische Verantwortung und Überleben der Gattung sind bekanntlich zum ersten Mal in der Weltgeschichte so miteinander vermittelt, dass einzig und allein die Beteiligung aller an der

---

<sup>4</sup> Dazu die Debatte um ‚Reform und Revolution‘.

<sup>5</sup> Sünker, Wieviel Staat braucht die Bildung?

Regulierung gesellschaftlicher Beziehungen und der vernünftigen Gestaltung gesellschaftlicher Verhältnisse eine Perspektive bietet.<sup>6</sup>

Wenn M. Castells seine dreibändige Studie über die Struktur des „informationellen Kapitalismus“ mit der Einschätzung abschließt, notwendig zum Überleben sei heute eine „verantwortliche, gebildete Gesellschaft“ (1998: 353 – also gebildete Bürgerinnen und Bürger, die reflexionsstark, gesellschaftlich urteilskräftig und politisch handlungsfähig sind -, dann verweist dies auch darauf, daß Universitäten Orte einer diskutierenden wie – im doppelten Sinne - entscheidenden Öffentlichkeit, die sich mit politisch-gesellschaftlich relevanten Fragen, den Vermittlungen von Wissenschaft und Politik beschäftigt, sein könn(t)en.

## **II. Soziale Arbeit: keine ‚bescheidene‘ Disziplin wie Profession**

Gemeinhin wird das Verhältnis zwischen Sozialpolitik und Sozialer Arbeit hierarchisch in dem Sinne gesehen, dass Soziale Arbeit für sozialpolitische Zwecke funktionalisiert bzw. instrumentalisiert wird. Damit ist die übliche Herr-Knecht Verhältnisbestimmung gegeben, die auch die Machtfrage klärt. Bedeutsam ist dies, da der Sozialpolitik auf den Ebenen der Konstitution von Gesellschaft sowie der Integration in Gesellschaft mehrheitlich in Gesellschaftstheorien wie Gesellschaftsanalyse eine systematische Rolle zugeschrieben wird. Einerseits wird sie paradigmatisch verhandelt unter der Überschrift „Die Regulierung des Sozialen“ mit entsprechenden internen Ausdifferenzierungen und Folgen für Soziale Arbeit (Steinmetz 1993, S. 1-11), andererseits wird ihr bis in neueste Analysen hinein eine strategische Bedeutung bei der Legitimitäts- wie Loyalitätssicherung einer bestehenden Ordnung zugesprochen, wenn sie folgendes leistet: „eine langjährige Bildung, eine feste, gut bezahlte Beschäftigung und eine Altersversorgung. Hinzufügen ließe sich dieser Liste von Erwartungen ein Dach über dem Kopf,...“ (Wallerstein et al. 2014, S. 214).

Bezug genommen wird hiermit auf entscheidende Existenzprobleme von Gesellschaften, in denen die kapitalistische Produktionsweise, wie Marx dies am Anfang des ersten Kapitalbandes genannt hat, herrscht; auch dann (noch) wenn dieses sozialstaatlich gebrochen wird - ohne dass damit allerdings die kapitalistische Formbestimmtheit des herrschenden Vergesellschaftungsmodus aufgehoben werden könnte. Klassisch findet sich diese Problematik in der Studie von Hartwich formuliert: „Modellartig stilisiert liegt die

---

<sup>6</sup> Vgl. Sünker 2017, Demokratie, Kapitalismus, Soziale Gerechtigkeit, neue praxis H. 6

grundlegende Alternative a) in einer Verwirklichung von Sozialstaatlichkeit auf der Basis der gegebenen Besitz- und Statusverhältnisse mit sozialpolitischen Korrekturen und Ausgleichsinterventionen für alle Teile der Gesellschaft, b) in der Veränderung der überkommenen Besitz- und Statusverhältnisse mit den Mitteln des demokratisch strukturierten Staates, um den in der Verfassung verankerten Rechten, vor allem denen der Freiheit und Gleichheit zu gesellschaftlich realer Geltung zu verhelfen. Hier liegt der Schlüssel für die Deutung des Sozialstaatsgrundsatzes der Verfassung“ (Hartwig 1977, S. 12; vgl. 54 ff; 283 f.; 314; weiter Sünker 2017a).

Dass die vorgestellte Alternative zu der üblichen Kuriererei an gesellschaftlich produzierten Symptomen illusorisch ist, darauf hat bereits Hegel vor mehr als 200 Jahren in seiner Analyse der Widersprüche der bürgerlichen Gesellschaft verwiesen, wenn er analytisch sehr klar festhält und feststellt, dass diese Gesellschaftsformation sich durch zwei Entwicklungen charakterisieren lasse: Zum einen durch „das Herabsinken einer großen Masse unter das Maß einer gewissen Subsistenzweise, die sich von selbst als die für ein Mitglied der Gesellschaft notwendige reguliert“, zum anderen durch „die größere Leichtigkeit, unverhältnismäßige Reichtümer in wenige Hände zu konzentrieren“ (Hegel 1955, § 244). Diese systemisch induzierten Problemlagen, die, wie sich nicht erst im Neoliberalismus zeigt, durch Formen von bürgerlichem Egoismus (vgl. Hegel, § 183) als - wie Hegel es nennt – „Schauspiel... der Ausschweifung, des Elends und des beiden gemeinschaftlichen physischen und sittlichen Verderbens“ (Hegel, § 185) verstärkt werden, können nicht durch eine funktionalisierte, herrschaftlichen Zwecken dienende Soziale Arbeit behoben werden.

Diese Einsicht bildete auch den Ausgangspunkt für eine sich politisch, gesellschaftskritisch verstehende, tendenziell praktisch wirksam werdende Soziale Arbeit im Anschluss an die Emanzipationsbewegung von 1968 (vgl. Steinacker/Sünker 2010) - und dies in internationalen Kontexten (vgl. Sünker 2000). Ernst genommen wurde damit - zumindest für eine bestimmte Zeit und in bestimmten Konstellationen - die Einsicht in die Gesellschaftlichkeit Sozialer Arbeit; dies wurde verbunden mit der Erkenntnis, dass diese disziplinär wie professionell als eine politikimmanente Form gesellschaftlicher Praxis zu verstehen sei - wobei diese Politikimmanenz als der Sozialen Arbeit vorgängig, damit als für sie konstitutiv, aufgefasst wurde (Müller/Otto 1980, S. 8 ff).

Überwunden werden sollte in dieser Weise eine Thematisierung der sozialen Frage, damit also dem Problem von systemisch produzierter gesellschaftlicher Ungleichheit mit entscheidenden Konsequenzen für alle Dimensionen von Lebensqualität und Lebensweisen der davon Betroffenen, durch eine Form von ‚Bearbeitung‘ in der Gestalt „bloßer Fürsorgetätigkeit“ (Adler 1926, S. 63) - auch ob ihrer professionstheoretischen wie - praktischen Konsequenzen (vgl. Adler 1926, S. 101ff). Denn diese Form von Arbeit führte und führt nur zu neuen Widersprüchen gesellschaftlicher wie individuell zu verarbeitender Art und wurde deshalb von Hegel bereits in ihren Anfängen - also in der Zeit der Armengesetzgebung - wegen ihres Charakters als zufällig, damit als unzulänglich, kritisiert - weshalb er Armenfürsorge als soziale Praxis auf einen Allgemeinheit, damit Gesellschaftlichkeit, stiftenden Begriff beziehen wollte (Hegel 1955, § 242).

Eine zunächst auf einer materialistischen Reformulierung dieses Programms wie Projekts aufruhende Perspektive würde m. E. in der Tat eine entscheidende Verlagerung der Definitions- wie Handlungsmacht von der Sozialpolitik zur Sozialen Arbeit beinhalten wie bedeuten, die es darauf folgend im Interesse ihrer politischen Produktivität – im Blick auf die Herstellung eines „guten Lebens“ aller - zu realisieren gälte (vgl. Sünker 2017b).

Interessanterweise lässt sich die damit gesetzte Herausforderung für Theorie und Praxis - gerade auch im Interesse des Nachweises ihrer Realitätshaltigkeit - an einer Analyse programmatischer Sätze des bundesdeutschen Sozialgesetzbuches (SGB) I exemplifizieren. Bestimmungen zu Sozialer Arbeit lesen sich so: „Das Recht des Sozialgesetzbuchs soll zur Verwirklichung sozialer Gerechtigkeit und sozialer Sicherheit soziale Leistungen einschließlich sozialer und erzieherischer Hilfen gestalten. Es soll dazu beitragen, ein menschenwürdiges Dasein zu sichern, gleiche Voraussetzungen für die freie Entfaltung der Persönlichkeit, insbesondere auch für junge Menschen zu schaffen...“. Zugleich wird als eine wesentliche Voraussetzung, damit quasi als Realitätstest, explizit festgehalten, „dass die zur Erfüllung der in Abs. 1 genannten Aufgaben erforderlichen soziale Dienste und Einrichtungen rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen“. Zudem werden im § 17 SGB I die Leistungsträger weiterhin verpflichtet, darauf hinzuwirken, dass (1.) jeder Berechtigte die zustehenden Sozialleistungen in zeitgemäßer Weise, umfassend und schnell erhält; dass (2.) die zur Ausführung von Sozialleistungen erforderlichen sozialen Dienste und Einrichtungen

rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen und dass (3.) der Zugang zu den Sozialleistungen möglichst einfach gestaltet wird.<sup>7</sup>

Mit dieser sozialrechtlichen Rahmung, die nur allzu oft als bloße Programmatik verkannt und auf diese Weise in ihren Wirkmöglichkeiten minimiert wird, werden entscheidende Kriterien und Anhaltspunkte für eine - zunächst nur - sozialstaatlich orientierte, also mehrheitlich systemimmanente, Soziale Arbeit, ihr professionspolitisches Selbstverständnis sowie wesentliche Aufgaben wie Herausforderungen und Bearbeitungsstrategien – im Rahmen des Konzeptes von ‚working in and against the state‘ - präzise benannt. Die infolge des Vergesellschaftungsprozesses der bürgerlich-kapitalistischen Gesellschaftsformation entscheidenden Folgen für Klassenlagen und Lebensweisen, die grundlegend für das spannungsvolle Verhältnis von Individuum und Gesellschaft sind, erweisen sich damit selbst als gesellschaftlich konstituiert - vor allem für die Benachteiligten und Unterprivilegierten (vgl. Savage 2015, S. 391-406).

Erst dann, wenn die Macht von der Sozialpolitik an eine Kritische Soziale Arbeit übergeht, könnten sich Chancen für demokratische und befreiende Praxen auf allen gesellschaftlichen Ebenen eröffnen. Notwendig ist dies aus einem unmittelbaren Gegenwartsbezug heraus mit gesellschaftlich produzierten wie politisch gewollt erscheinenden Spaltungen im Rahmen von Produktion wie Reproduktion sozialer Ungleichheit auf vielen Ebenen – u.a. mit Folgen von politischer Entfremdung, Rechtspopulismus etc..<sup>8</sup>

Eingeholt würde so, was Adorno als analytische Aufgabe Kritischer Sozialwissenschaft in der Nachfolge von Marx so bestimmt hat: Es gehe um die Analyse der „objektiven Bewegungsgesetze der Gesellschaft, die über das Schicksal der Menschen entscheiden, die ihr Verhängnis sind – und eben das ist zu verändern -, und die andererseits auch die Möglichkeit, das Potenzial enthalten, dass es anders wird, dass die Gesellschaft aufhört ein Zwangsverband zu sein, in den man nun einmal hineingeraten ist“ (1993: 42).

---

<sup>7</sup> Dabei zeigen die Beispiel BRD mit Hartz IV + UK mit den von den Tories durchgesetzten „welfare cuts“, wie gerade in diesem Rahmen zu Ungunsten von Klienten ‚getrickst‘ wird. Das ist das genaue Gegenteil von der Förderung der Möglichkeiten zu Steuerflucht und –betrug aller Art durch Politik im Allgemein und Finanzministerium im Besonderen!

<sup>8</sup> M. Vester spricht klassenanalytisch von einer 40 zu 60 –Gesellschaft, in der auf 20% „gesicherter Wohlstand“ und 20% „unsicherer Wohlstand“ bereits die Zone der Prekarität – bis hinunter zur Armut - folgt.

Soziale Arbeit ist danach zu bewerten, ob und wie sie einen Beitrag – in Theorie und Praxis – zur Gestaltung einer Gesellschaft der Freien und Gleichen, wie Marx das genannt hat, leistet!